

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Tresan TR 35

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|---------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| Firmenname: | einszett | |
| | Werner Sauer GmbH & Co. | |
| Straße: | Industrieweg 9 - 15 | |
| Ort: | D-51429 Bergisch Gladbach | |
| Telefon: | +49 2204 94940 | Telefax: +49 2204 949470 |
| E-Mail: | matthias.gregorzewski@einszett.de | |
| Ansprechpartner: | Herr Gregorzewski | Telefon: -39 |
| Internet: | www.einszett.com | |
| Auskunftgebender Bereich: | Labor einszett Herr Gregorzewski | |
| Notrufnummer: | +49 171 9939555 | |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Gefahr ernster Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Wasserstoffperoxid in Lösung ... %

R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

S-Sätze

- | | |
|----------|---|
| 03 | Kühl aufbewahren. |
| 12 | Behälter nicht gasdicht verschließen. |
| 17 | Von brennbaren Stoffen fernhalten. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 28 | Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. |
| 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| 36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz |

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 2 von 7

tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische**Chemische Charakterisierung**

Wasserstoffperoxid in wässriger Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|--------------|--|-----------|
| CAS-Nr. | Einstufung | |
| Index-Nr. | GHS-Einstufung | |
| REACH-Nr. | | |
| 231-765-0 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | 30 - 35 % |
| 7722-84-1 | O, C, Xn R5-8-35-20/22 | |
| 008-003-00-9 | Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314 | |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Selbstschutz des Ersthelfers
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Sprühnebeln sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel**Geeignete Löschmittel**Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Scharfer Wasserstrahl.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 3 von 7

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Das Produkt selbst brennt nicht, ist jedoch leicht brandfördernd (aktiver Sauerstoffgehalt ca. 2%). Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Folgendes ist zu vermeiden: Hautkontakt. Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Licht.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen lagern mit:

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Organische Peroxide. Entzündliche flüssige Stoffe.

Brennbare Flüssigkeiten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 °C

Lagerklasse nach TRGS 510:

5.1 B

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 4 von 7

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: NO - P3

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material:

Butylkautschuk. (0,5 mm)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). (0,5 mm)

NR (Naturkautschuk, Naturlatex). (0,5 mm)

PVC (Polyvinylchlorid). (0,5 mm)

NBR (Nitrilkautschuk). (0,35 mm)

FKM (Fluorkautschuk). (0,4 mm)

Ungeeignetes Material: Dicker Stoff. Chromatfreies Leder.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. gemäß DIN EN 166

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|-----------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | farblos |
| Geruch: | geruchlos |

| | |
|----------------------|-----------------|
| | Prüfnorm |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 3,3 DIN 19268 |

Zustandsänderungen

| | |
|--------------------|------------------|
| Schmelztemperatur: | -33 °C |
| Siedepunkt: | 108 °C DIN 53171 |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

| | |
|----------------------------|-----------------------------------|
| Dampfdruck: (bei 30 °C) | 22,5 hPa |
| Dichte (bei 20 °C): | 1,130 g/cm ³ DIN 51757 |

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 5 von 7

| | |
|-----------------------------------|----------------|
| Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C) | 1000 g/L |
| Verteilungskoeffizient: | nicht bestimmt |
| Dyn. Viskosität: (bei 20 °C) | 1,07 mPa·s |
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

Unverträgliche Materialien

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: 75 mg/kg Spezies: Ratte.

Akute Toxizität, dermal LD50: 4060 mg/kg Spezies: Ratte.

Akute Toxizität, inhalativ LC50: 2 mg/l Expositionsdauer: 4 h Spezies: Ratte.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|------------------------------------|---------|------------|---------|---|
| | Expositionswege | Methode | Dosis | Spezies | h |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | | | | |
| | Akute orale Toxizität | LD50 | 376 mg/kg | Ratte. | |
| | Akute dermale Toxizität | LD50 | 3000 mg/kg | Ratte. | |
| | Akute inhalative Toxizität | LC50 | 2 mg/l | Ratte. | 4 |

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Akute Fischtoxizität LC50: 31,3 mg/L (24 h) Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Literaturwert

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 6 von 7

Akute Daphnientoxizität EC50: 7,7 mg/L (24 h) Spezies: Daphnia magna Literaturwert
 Algentoxizität IC50: 2,5 g/cm³ (72 h) Spezies: Chlorella vulgaris Methode: OECD 201
 Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|-----------|------------------------------------|---------|-----------|---------------------|----|
| | Aquatische Toxizität | Methode | Dosis | Spezies | h |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxid in Lösung ... % | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 | 22 mg/l | Pimephales promelas | 96 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 | 0,88 mg/l | Chlorella vulgaris | 72 |
| | Akute Crustaceatoxizität | EC50 | 13,2 mg/l | | 48 |

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

AOX: Das Produkt enthält rezepturgemäß kein organisch gebundenes Halogen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung**Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

160507 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten
 Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)**UN-Nummer:**

2014

Ordnungsgemäße

WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSERIGE LÖSUNG, mit mindestens 20 % aber höchstens 60 % Wasserstoffperoxid (Stabilisierung nach Bedarf)

UN-Versandbezeichnung:**Transportgefahrenklassen:**

5.1

Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

5.1+8



Klassifizierungscode:

OC1

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

58

Tresan TR 35

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 7 von 7

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Beförderungskategorie: 2

Freigestellte Menge: E2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften**Zusätzliche Hinweise**

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 288

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|-------|--|
| 05 | Beim Erwärmen explosionsfähig. |
| 08 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| 20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 35 | Verursacht schwere Verätzungen. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|---|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)